

## **Hygiene- und Veranstaltungskonzept**

**Reitturnier Lich 10. und 11.10.2020**

**Hygienebeauftragte:**

**Petra Ohly, Kira Kirchgessner**

### **Allgemein:**

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5 m ist einzuhalten) sind verboten. Es gilt eine Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Beim Betreten des Geländes sind umgehend die Hände mit fließendem Wasser und Seife zu waschen (Sanitär Anlagen in der Reithalle). Während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit die Hände zusätzlich an den „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren. Die markierten Laufwege und Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten) sind einzuhalten. Das Betreten der Stallungen der Reithalle ist verboten (ausgenommen sind die Pferdehalter und deren Pflegebeauftragte).

### **An- und Abreise:**

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für Befugte (Reiter und eine angemessene Anzahl an Begleitern) und Besucher gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Der Anwesenheitsnachweis wird an den Kontrollpunkten gegen ein Tagesbändchen eingetauscht, welches ständig zu tragen und nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Das Parken ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Flächen gestattet.

### **Meldestelle:**

Der persönliche Kontakt ist zu vermeiden. Eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon und Internet (Abhaken per EquiScore/Telefon, Ergebniseinsicht per EquiScore/FN-Erfolgsdaten) ist bevorzugt zu nutzen.

Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Das Gewinngeld wird überwiesen.

### **Vorbereitungsplatz:**

Die maximale Anzahl der Reiter darf auf dem Vorbereitungsplatz nicht überschritten werden (?? Pferd-Reiter-Paare). Auf die Abstandsregeln ist zu achten. Auch im Außenbereich ist auf den Abstand der Personen zueinander zu achten.

Es gilt Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.

### **Parcoursbesichtigung:**

Die Parcoursbesichtigung wird vor jeder Prüfung möglich sein. Das Loslaufen wird zeitlich verzögert stattfinden und genügend Zeit in der Zeiteinteilung dafür eingeplant. Auch hier ist der Abstandsregel Folge zu leisten und das **Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske Pflicht**.

### **Gastronomie:**

Es findet eine Minimalbewirtschaftung statt. Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft und eine kleine Auswahl einfacher Speisen wird ausgegeben. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezonen einzuhalten, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist zusätzlich durch einen Spuckschutz geschützt. Es werden keine Gegenstände wie Zuckerstreuer zur gemeinsamen Benutzung bereitgestellt. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten vorgegeben und darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.

### **Sanitäre Anlagen:**

Eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt durch den Veranstalter. In den WC-Anlagen und an anderen speziell gekennzeichneten Orten stehen Flüssigseifen, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.